

## **Besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Durchführung der mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung an der Universität Kassel**

**– Für Bewerberinnen und Bewerber –**

### **Vorbereitung:**

Treten Sie die Prüfung nur dann an, wenn Sie keine für COVID-19 typischen Symptome aufweisen: Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit.

Zeigen Sie typische Erkrankungsanzeichen oder stehen unter Quarantäne, sind Sie von der Prüfung ausgeschlossen.

Vergewissern Sie sich über die allgemeinen Hygiene- und Schutzmaßnahmen der Universität Kassel.

Informieren Sie sich bitte über die allgemeinen Hygiene- und Schutzmaßnahmen der Universität Kassel unter

<https://www.uni-kassel.de/uni/corona/umgang-mit-dem-corona-virus#c57285>

### **Ein- und Auslass:**

Die Prüfungen werden aufgrund der Raumgröße in den meisten Fällen nicht in den Räumlichkeiten der Prüfenden stattfinden, sondern z.B. in benachbarten Seminarräumen. Informationen über Raumplanänderungen erhalten Sie entweder direkt über die Lehrkräfteakademie oder über einen entsprechenden Hinweis an der Bürotür des Prüfenden.

Sollte die Universität für den Publikumsverkehr während der Prüfungsphase geschlossen sein, werden Sie an den Gebäudeeingängen abgeholt. Klären Sie in Zweifelsfällen ggf., an welchem Eingang Sie abgeholt werden.

Das Betreten der Gebäude der Universität erfolgt unter den üblichen Hygiene-Regeln (Abstand, Mund-Nasen-Bedeckung, ggf. Desinfektionsmittel).

Bilden Sie auf dem gesamten Universitätsgelände keine Gruppen.

Betreten Sie das Gebäude ausschließlich zum Zweck der Prüfung. Verlassen Sie nach der Prüfung die Gebäude der Universität auf dem ausgeschilderten Weg und ohne Zeitverzug.

### **Prüfung:**

Die Prüfung findet unter Beachtung der Teilnehmendenzahl in einem angemessen großen Raum statt. Die Teilnehmenden der Prüfung werden mit größtmöglichem Abstand im Raum voneinander platziert.

Der Abstand von 1,50 Metern zwischen beliebigen Personen ist stets einzuhalten. Sehen Sie insbesondere davon ab, den Prüfenden die Hand zu geben.

Bei eventuell zwischenzeitlichen Verlassen des Prüfungsraumes (z.B. Toilettengang) ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Waschen Sie sich vor und nach der Prüfung die Hände mit Seife.

Von der händischen Weitergabe von Papier/Notizen/Skizzen ist abzusehen.